

An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen

### **Corona Schulinformationen zu den Abschlussprüfungen**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Kultusministerkonferenz hat vergangene Woche noch einmal bekräftigt, dass die Abschlussprüfungen stattfinden werden. Dabei ist das wichtigste Ziel, dass die in diesem Jahr erworbenen Abschlüsse denen früherer und späterer Jahrgänge gleichwertig sind und von den Ländern gegenseitig anerkannt werden. Um die Abschlussprüfungen für alle sicher ermöglichen und zugleich Erleichterungen unter Wahrung der geltenden Standards und Anpassungen an die derzeitige Situation zu schaffen, gelten folgende Durchführungsbestimmungen. Auch die Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung/ eines freiwilligen Rücktritts von der Prüfung ist möglich.

Im Folgenden finden Sie die nun die einzelnen Regelungen in einer etwas gekürzten Fassung. Die ungekürzte Fassung finden sie auf der Ministeriumsseite.

#### **Durchführung der Abschlussprüfungen zum ESA und MSA**

- Die bereits übermittelten Prüfungstermine gelten unverändert.
- In den schriftlichen zentralen Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch wählen die Schülerinnen und Schüler zwei von drei Fächern, in denen sie an der schriftlichen Prüfung teilnehmen. In dem Fach, in dem keine Prüfung abgelegt wird, geht die Jahresnote in das Abschlusszeugnis ein.
- In dem dritten Prüfungsfach, in dem keine Teilnahme an der schriftlichen Prüfung erfolgt ist, erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auf Antrag eine mündliche Prüfung abzulegen, durch die ausschließlich eine Verbesserung erreicht werden kann. Es kann auch eine mündliche Prüfung im Fach Englisch absolviert werden.
- Neben den bis zu zwei mündlichen Prüffächern nach Wahl kann nun eine dritte mündliche Prüfung in dem abgewählten Prüfungsfach absolviert werden.
- Die Arbeitszeit in den zentral geprüften schriftlichen Fächern wird um 30 Minuten erhöht.
- Die Sprechprüfung als Prüfungsteil im schriftlichen ESA/MSA in Englisch, die sprachpraktische Prüfung, entfällt. Im Fach Englisch ist eine mündliche Prüfung möglich.
- Im Einzelfall können Schülerinnen und Schüler nach vorheriger verpflichtender Beratung durch ihre Lehrkräfte und die Schulleitung entscheiden, ob sie von der Teilnahme am MSA bzw. von der beantragten Teilnahme an der Prüfung zum ESA zurücktreten.
- Gleiches gilt für die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die gemäß GemVO zur Teilnahme an der Prüfung verpflichtet worden sind.
- Diese Erklärung kann bis zum 19.03.2021 erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler treten dann sofort in den darunterliegenden Jahrgang ein. Die Noten der Jahrgangsstufe 8 bzw. 9, in die sie zurücktreten, werden nicht erneut erworben. Die Noten aus 9 oder 10 müssen aber bei erneutem Eintreten in diese Jahrgangsstufe erneut erworben werden.

Hinweis: Zu den Stichpunkten „Auswahl der schriftlichen Prüfungsfächer“ und „Rücktritt von der Prüfung“ erhalten Sie demnächst von uns Vordrucke.

Sollten Sie Fragen haben, dürfen Sie mich gern anrufen.  
Ulf Thiesen: 04624/987 (Schule) / 04621/290031 (priv.)

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Thiesen  
(Koordinator 8-10)